

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/028

öffentlich

Satzung der Gemeinde Stepenitztal über den Bebauungsplan Nr. 6 "Wohnbebauung Gartenstraße" Hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)	16.05.2024	Ö

Sachverhalt:

Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Information über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stepenitztal hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt der Bürgermeisterin, für die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über den Bebauungsplan Nr. 6 "Wohnbebauung Gartenstraße" weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und

	<u>unabweisbar und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-04-18 Anschreiben Email (PDF) öffentlich
2	2024-04-11 Vorentwurf 23 1 24_Plan M1-750 öffentlich
3	2024-04-11 Stepenitztal B 6_Mallentin_Begründung_Vorentwurf (2) öffentlich